

8307 Effretikon, 27. Oktober 2014
UK/DN

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 003/14

15.05.00 Gemeindebehörden; Kommissionen, Behörden; Arbeitsgruppen Antrag des Stadtrates betreffend Änderung des Organisationsreglements; Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission

MEHRHEITSANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat mehrheitlich die Streichung des Artikels 27 des Organisationsreglements gemäss Antrag des Stadtrates. Damit wird gemäss Beschluss Nr. 129 des Stadtrates vom 19. Juni 2014 die Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission genehmigt.

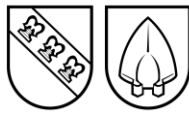
BEGRÜNDUNG

Die Begründung der Umwelt- und Naturschutzkommission (UNK) bezüglich ihres Antrages zur Auflösung der Kommission und die Bildung einer Fachgruppe bzw. die Vergabe von Aufgaben an Externe erachtet eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) als plausibel. Die Begründung in Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag des Stadtrates, welche den Antrag der UNK grundsätzlich unterstützt, ist aus Sicht der Mehrheit der GPK grundsätzlich nachvollziehbar.

Die GPK unterstreicht, dass Umwelt- und Naturschutz ein wichtiges Thema für die Stadt Illnau-Effretikon bleibt. Einige Aufgaben der UNK konnten abgeschlossen werden und bilden die Grundlage für deren Umsetzung. Gemäss Analyse der UNK konnten jedoch nicht alle Aufgaben, oder zumindest nicht zu deren Zufriedenheit, abgeschlossen werden. Insbesondere die fristgerechte Behandlung von Bauprojekten konnte bisher aufgrund der geringen Anzahl Sitzungen für die UNK nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Die Mehrheit der GPK begrüsst daher die vom Stadtrat beschlossene Massnahme, bei der Umsetzung von städtischen Bauprojekten, Gestaltungsplänen oder Arealüberbauungen eine Fachperson beizuziehen. Diesbezüglich hat der Stadtrat ein Ablaufschema verabschiedet, welches bei Arealüberbauungen die Zuständigkeiten zwischen Baubehörde und Bauherr klar regelt und genau festlegt, zu welchem Zeitpunkt innerhalb des Prozesses eine Fachperson hinzugezogen werden muss. Zudem existieren auch Textbausteine, welche innerhalb einer Baubewilligung dem Antragsteller auf gewisse Vorgaben bezüglich Umwelt- und Naturschutz hinweisen sollen.

Die vom Stadtrat bezeichnete Naturschutzbeauftragte, welche via Ressort Gesundheit für spezifische Fragen und Beratungen zur Verfügung steht, ist aus Sicht der Mehrheit der GPK als sinnvolle Variante zu erachten.

Die GPK hält abschliessend fest, dass die noch offenstehenden Aufgaben, welche von der UNK nicht, teilweise oder unbefriedigend abgeschlossen wurden, vom Stadtrat und den zuständigen Behörden zwingend weiterverfolgt bzw. gelöst werden. Bei Bedarf soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, jederzeit die Bildung einer Fachgruppe z.B. im Sinne einer UNK auszulösen, wie dies auch vom Stadtrat in ihrer Begründung festgehalten ist.



MINDERHEITSANTRAG

Die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat die Rückweisung des stadträtlichen Antrags zur beschlossenen Streichung von § 27 des Organisationsreglements bezüglich Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission (UNK). Für die UNK soll ein Pflichtenheft erstellt werden und die Kommission soll weiterbestehen.

BEGRÜNDUNG

Die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist der Meinung, dass die Umwelt- und Naturschutzkommission (UNK), welche seit dem Jahre 2006 besteht und sich bewährt hat, weiterzuführen ist und unterstützt somit die Minderheit der UNK.

Ebenso ist die Minderheit der GPK der Meinung, dass durch die verschiedenen Mitglieder der Kommission ein breites fachliches und auch sehr spezifisches Wissen vorhanden ist, welches nicht reduziert werden sollte. Das gesamte Spektrum der UNK sollte weiterhin der Stadt bei Umwelt- und Naturschutzfragen und Projekten zur Verfügung stehen. Dadurch ist die Langfristigkeit des Natur- und Umweltschutzes sicherlich gewährleistet. Eine Kommission ist aus ihrer Sicht eine kostengünstige und gute Lösung.

Die Minderheit der GPK stört sich daran, dass im Behördenverzeichnis 2014-2018 Stand Juli 2014 die UNK mit ihren Kommissionsmitglieder bereits nicht mehr vorhanden ist.

Des Weiteren ist sie der Ansicht, dass die bisher unbefriedigende Beratung der Stadt im Bereich Natur und Landschaft bei Bauprojekten verbessert werden kann. Eine regelmässige Sitzungsfrequenz und eine allfällige Angliederung der UNK an das Ressort Hoch- oder Tiefbau könnten diese Verbesserung unterstützen. Ebenso würde ein Pflichtenheft für die Kommission, welches bis heute nicht besteht, die Aufträge an die Kommission konkretisieren.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar